Enchmigeny fanung! niht ausländigen!

Änderung des Bebauungsplan Sondergebiet Sportzentrum Nammering

mit Deckblatt Nr 1

Aufsteller:

Gemeinde Fürstenstein

Vilshofenerstr. 9

94 538 Fürstenstein

Aufstellungsort:

Sportzentrum Nammering

Fälsching 2a

Flur-Nr 2549

Eigentümer

TSV Nammering

Fälsching 2a

94538 Fürstenstein

Entwurfsverfasser:

Dipl. Ing.(FH)

Meier Franz Möging 14

94154 Neukirchen v. Wald

Ort/Datum

Nammering, den 11.12.2003

Geändert am 19.02.2004

Änderung des Bebauungsplan Sondergebiet Sportzentrum Nammering

Änderung durch Deckblatt Nr.1

Die Begründung und Erläuterung, die textlichen Festsetzungen sowie die Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes behalten ihre Gültigkeit, ausgenommen nachfolgender Änderungen:

Begründung u. Erläuterung:

1. Allgemeines:

Ergänzung: Zusätzlich ist der Bebauungsplan auch so ausgelegt, dass Gasstätten nach der Gaststättenbauverordnung – GastBauV integriert werden können, um zu gewährleisten, das durch Veranstaltungen eine nötige finanzielle Basis, zum Unterhalt der Sportanlage, geschaffen werden. Auch können Gaststätten und Versammlungsstätten unabhängig zum sportlichen Betrieb errichtet werden.

7. Bauwerke / Baukörper

7.3 Vereinsheim:

Ergänzung: Im Erdgeschoss wird ein Gastraum nach der Verordnung über den Bau von Gaststätten- GastBauV eingeplant.

Im Dachgeschoss soll für sportliche Zwecke ein Turnraum entstehen, der für Vereinsveranstaltungen nach der Erlaubnis des Bayerischen-Landes-Sportverband e.V. genutzt werden kann.

Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen

Gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne, sowie die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung). Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Planzeichen.

1. Art der baulichen Nutzung

SO sportanlage 7.1 Sondergebiete, die der Erholung dienen (§10. BauNVO)
Zulässig sind Anlagen, die sportlichen Zweck dienen.
Rasen- . Hartplatz. Laufbahnen. Tennisplätze. Asphaltstockbahnen. Anlagen zum Kugelstoßen. Speerwerfen usw.
sowie Vereinsheim und Umkleidegebäude

1.2 Gaststätten

2. Maß der baulichen Nutzung

2.1	0.1	Geschoßflächenzahl: höchstzulässig
2.5	0,05	Grundflächenzahl: höchstzulässig
2.7	11	Zahl der Vollgeschoße als Höchst- grenze

3. Bauweise. Baulinien. Baugrenzen

3.1	٥	Offene Bauweise
3.4		überbaubare Flächen Alle Abstandsflächen werden durch Art. 6 und 7 der BayBO geregelt

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs. Flächen für den Gemeinbedarf



 Flächen für den lichen Hauptverk 	überörtlichen Verkehr und für die ö ehrszüge
5.2.1	Bahnanlagen
6. Vorkehrsflächen	
6.1	Straßenverkehrsflächen
6.3 P	Verkehrsflächen besonderer Zweckbe- stimmung ölfentliche Parktlächen
6.4.a 4	Ein- und Ausfahrtsbereiche
6.4.b 	Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten
9. Grünflächen	
9.	öffentliche oder private Grünflächen
9.1	Zweckbestimmung Sportanlage
13. Planungen. Nutz Pflege und zur	zungen und Maßnahmen zum Schutz. zur Entwicklung der Landschaft
13.2.1 ()	zu pflanzende Bäume und Sträucher

15. Sonstige Planzeichen

15.12

Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

15.13

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten. öffentlichen Verkehrsflächen. Sportanlagen

16. Kartenzeichen der bayerischen Flurkarten

16.1

bestehende Flurgrundstücksgrenzen zum Grenzstein

16.3 Böschungen

16.5 2547

Flurgrundstücksnummern

Gemeinde Fürstenstein Fürstenstein, 04.05.2004

Stephan Gawlik Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Fürstenstein Nr. 16/2004 vom 06.05.2004

Gemeinde Fürstenstein Fürstenstein, 04.05.2004

Klaus Wagner